

DGHWi Kassenbericht 2019

Das Jahr 2019 war finanziell gesehen ein erfolgreiches Jahr für die DGHWi. Insgesamt endet das Jahr in einem Plus von 29.660,30 €. Dieser große Überschuss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch Forderungen in Höhe von etwa 23.000 € den Ertrag mindern werden. Das verfügbare Vermögen der DGHWi beträgt ohne diese Forderungen Ende 2019 48.274,07 € und bildet damit eine stabile Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Fachgesellschaft.

In der letzten MV wurde für den Haushalt 2019 diskutiert und abgestimmt (s. Protokoll):

1. Ausweitung der Vorstandssitzungen auf 2 Tage
2. Professionelle Bearbeitung der Webseite (5.000 €)
3. Ehrenamtszuschale für Vorstand und Erstellung der Zeitschrift (je 720 € = 5.760 €)
4. Unterstützung für die Überarbeitung des Expertinnenstandards zur Förderung der physiologischen Geburt (2.500€)
5. Änderung der Beitragsstruktur
 - Ordentliche Mitgliedschaft, regulär: 110€
 - Ordentliche Mitgliedschaft, ermäßigt: 55 €
 - Ordentliche Mitgliedschaft, „solidarischer“ Beitrag: 150 € oder mehr
 - Fördermitgliedschaft: 150 € oder mehr

Der Status „ermäßigt“ wird durch die Einschätzung vom einzelnen ordentlichen Mitglied selbst festgelegt und muss zwischen dem 01.01 und 28.02. eines Jahres für das Einzugsverfahren der Schatzmeisterin formlos mitgeteilt werden. Eine Prüfung durch Immatrikulationsbescheinigung, Rentenausweis, etc. entfällt.

Ordentliche und auch fördernde Mitglieder können einen „solidarischen“ höheren Beitrag von 150,00€ oder mehr bezahlen.

Das Verfahren gilt zunächst für drei Jahre, d.h. ab sofort bis zur MV 2021.

Einnahmen

Die Summe der **Mitgliedsbeiträge** ist gestiegen.

Durch die neue Beitragsstruktur gab es geringe Fluktuationen. Wenige ordentliche und fördernde Mitglieder haben einen solidarischen Beitrag bezahlt, 39 ordentliche Mitglieder haben anstelle eines ermäßigten Beitrags einen regulären Beitrag gezahlt. 12 ordentliche Mitglieder haben erstmalig einen ermäßigten Beitrag gewünscht und 31 ordentliche Mitglieder sind bei dem ermäßigten Beitrag geblieben.

Bei den **Sonstigen Einnahmen** finden Sie die im Jahr 2019 bezahlten Konferenzgebühren für die 5. Int. Konferenz in Bochum.

Dem **Auftrag Drittmittel** liegt ein Angebot der Sektion Hochschulbildung an das Bundesministerium für Gesundheit zugrunde, das akzeptiert wurde. Dabei handelt es sich um die Unterstützung bei der Formulierung der Studien- und Prüfungsverordnung. Nach Abzug von Honoraren und Reisekosten (s.u.) verbleiben etwa 20% der Drittmittel in der Fachgesellschaft.

Ausgaben

Insgesamt wurde weniger ausgegeben als im Haushalt 2019 vorgesehen wurde. Bei Betrachtung der einzelnen Posten gibt es allerdings Unterschiede zwischen Kalkulation und Ausgaben, die näher erläutert werden.

Im **Geschäftsbedarf** ist zu berichten, dass die Steuererklärung für 2016-2018 durch den Steuerberater Herrn Dörner erfolgt ist und eingereicht wurde. Für die alle drei Jahre anstehende Steuerklärung war ein hoher Betrag für 2019 eingeplant worden (2.000 €), der nicht verbraucht wurde.

Ähnlich ist es im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit**. Die Zeitschrift, deren große Ausgaben die Unterstützung beim Layout, der Druck, die Übersetzung für GMS-ZHWi und der Versand sind (siehe EÜR), ist ein großer Kostenpunkt, der im Plan 2019 nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die Zeitschrift schließt 2019 mit einem Minus von 7534,66€ ab.

Die Neugestaltung der Webseite wurde ursprünglich im Bereich Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Da es sich aber um eine immaterielle Investition handelt, ist sie nun mehr unter dem Punkt **Investitionen** zu finden. Der im Haushalt 2019 veranschlagte Betrag von 5.000 € wurde nicht ausgeschöpft.

Insgesamt war es ein sehr aktives Jahr für die DGHWi, was sich z. B. in den Reisekosten widerspiegelt.

Die Ausweitung der **Vorstandssitzungen** auf zwei Tage mit den dabei anfallenden Bewirtungs- und Hotelkosten haben das geplante Budget im Haushalt 2019 überschritten.

Aufgrund der gestiegenen Kosten für **Mandatsträgerinnen** wurde eine Grenze von 150 € für Reise- und Hotelkosten eingeführt, die nur mit Absprache überschritten werden kann. Außerdem wurde vom Vorstand festgelegt, dass keine Teilnahmegebühren für Kongresse übernommen werden, da die Teilnahme z. B. an Leitlinientreffen für Mandatsträgerinnen kostenlos ist.

Die **Sektionen** haben nicht alle verfügbaren Mittel abrufen. Eine Ausnahme bildet die Sektion Hochschulbildung, die aufgrund des Hebammenreformgesetzes 2019 stark gefordert war. Die Reisekosten in diesem Zusammenhang wurden nicht auf ihr Budget angerechnet, sondern finden sich im Posten **Sonstiges, Unvorhergesehenes**.

Im Bereich der **Fortbildungen** finden sich nicht nur die Ausgaben für die anstehende Fachtagung, deren Anteil noch sehr gering ist, sondern auch die beglichenen Forderungen vom Fachtag 2018, die Anfang 2019 fällig geworden sind.

Die große Differenz bei den **Sonstigen** Ausgaben im Posten Aufwandsentschädigungen ist durch die noch nicht ausgezahlte Ehrenamtszuschale zu erklären. Diese wird erst Anfang 2020 ausgezahlt. Des Weiteren konnte die Spende an den Expertinnenstandard nicht realisiert werden, da es zu keiner Neuauflage gekommen ist. Außerdem sticht im Bereich **Sonstiges** der Posten Auftrag Drittmittel heraus. Dabei handelt es sich um Honorarzahungen für den Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (s. oben bei den Einnahmen).

Die **Personalkosten** blieben dieses Jahr unter den Haushalts-Erwartungen. Zwei Einstellungen konnten erst später im Jahr erfolgen als geplant und einige der Übersetzungskosten sind in den Bereich der Zeitschrift gefallen, so dass hier das Budget nicht vollständig ausgenutzt wurde. Durch die Umbesetzung der Geschäftsstelle im Dezember 2019 mit nunmehr einer versicherungspflichtig angestellten Mitarbeiterin, sollte dieser Posten in ähnlicher Höhe 2020 ausgenutzt werden.

Die detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben entnehmen Sie bitte dem mitveröffentlichten Jahresabschluss.

Berlin, 23.01.2020

Kerstin Böhm (kommissarische Schatzmeisterin)